

**Die Landeshauptstadt München tritt der  
Europäischen Masthuhn-Initiative der  
„Albert-Schweitzer-Stiftung für unsere Mitwelt“ bei!**

Antrag Nr. 20-26 / A 00468 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges,  
Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR  
Andreas Babor, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR  
Matthias Stadler, Frau StRin Heike Kainz vom 30.09.2020,  
eingegangen am 30.09.2020

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03109**

1 Anlage

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz  
vom 18.05.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Die CSU-Fraktion hat mit Antrag Nr. 20-26 / A 00468 vom 30.09.2020 (siehe Anlage) beantragt, dass die Landeshauptstadt München der Europäischen Masthuhn-Initiative der „Albert-Schweitzer-Stiftung für unsere Mitwelt“ beitrifft. Der Antrag umfasst zwei Aspekte: Zum einen soll die Landeshauptstadt München der im Betreff genannten Initiative beitreten, zum anderen soll die Stadtverwaltung mit der Initiative in Kontakt treten und die einzelnen Kriterien klären. In dieser Beschlussvorlage wird zunächst dargestellt, wie diese Initiative aus fachlicher Sicht - auch unter dem Tierwohl-Aspekt - zu bewerten ist. Im Anschluss wird auf die aktuelle Beschlusslage der Landeshauptstadt München eingegangen und über Aktivitäten und Erfolge der Biostadt zur Umsetzung der aktuellen Beschlüsse berichtet. Es folgt eine Einschätzung der Konsequenzen eines Beitritts unter strategischen Gesichtspunkten und die sich daraus ergebende Handlungsempfehlung.

## **2. Einordnung der Europäischen Masthuhn-Initiative der „Albert-Schweitzer-Stiftung für unsere Mitwelt“**

Das Projekt der „Albert-Schweitzer-Stiftung für unsere Mitwelt“ wurde - nach Aussage der Initiator\*innen (vgl. [www.masthuhn-initiative.de](http://www.masthuhn-initiative.de)) "aus der Not geboren" vor dem Hintergrund jahrelanger, erfolgloser Bemühungen um eine Verbesserung der Haltungsbedingungen in europäischen Hühnermastanlagen. Das Anliegen ist grundsätzlich nachvollziehbar vor dem Hintergrund der katastrophalen Bedingungen in Tiermastanlagen. Jedoch muss festgestellt werden, dass es sich hierbei lediglich um Mindestanforderungen handelt, die darauf abzielen, die gravierendsten Tierschutzprobleme zu vermeiden. Der Bundesverband Verbraucherzentrale begrüßt diese Initiative, hält aber die darin formulierten Anforderungen lediglich für „einen ersten Schritt in die richtige Richtung“<sup>1</sup>. Kritikwürdig ist insbesondere das relativ niedrige Niveau der Vorgaben. Noch nicht einmal eine Auslaufmöglichkeit ins Freie wird vorgeschrieben.

Daneben erscheinen aber weitere kritische Punkte. Die Initiative bezieht sich lediglich auf das Haltungssystem der Tiere, nachfolgende Aspekte fehlen:

### Nachhaltige Futtermittelproduktion und Vermeidung von Bodendegradation

Die Futterproduktion der überwiegend praktizierten Intensivtierhaltung geht einher mit der Zerstörung immer größerer Flächen im allgemeinen und des brasilianischen Regenwaldes im Besonderen, verbunden mit der nicht wieder rückgängig machbaren Zerstörung tropischer Böden.

### Reduktion oder Verbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bei der Futterproduktion

Viele der für die Futtermittelproduktion eingesetzten Pflanzenschutzmittel sind hierzulande aufgrund ihrer langfristig schädlichen Wirkungen für Mensch und Natur bereits seit Jahren verboten, werden aber beispielsweise in Südamerika und anderen Ländern weiterhin ohne Einschränkungen verwendet.

### Verbot von Gentechnik

Gentechnisch veränderte Futtermittel werden mit dieser Initiative nicht verboten.

### Reduktion von Medikamenteneinsatz, insbesondere Verbot der prophylaktischen Gabe von Antibiotika

Die Initiative sieht auch keine Vorgaben zur Einschränkung von Medikamentengaben vor, obwohl auch dies ein großes Problemfeld der intensiven Massentierhaltung ist. 73% aller Antibiotika weltweit werden in der Tierhaltung eingesetzt. Bekanntermaßen entwickeln sich zunehmend Antibiotikaresistenzen auch bei Tieren – diese werden

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/die-europaeische-masthuhninitiative-39200>, letzter Aufruf am 01.04.2021

dann über den Konsum von Fleisch zunehmende auf die Menschen übertragen.

Schon eine ganze Reihe großer Unternehmen der Lebensmittelbranche haben sich der Europäischen Masthuhn-Initiative angeschlossen und können bereits damit werben. Dabei handelt es sich jedoch bisher lediglich um Absichtserklärungen. Denn die Vorgabe lautet, dass die Kriterien der Masthuhn-Initiative spätestens bis Ende 2026 umgesetzt werden müssen. Es steht zu befürchten, dass sich diese Unternehmen in erster Linie aufgrund strategischer Überlegungen für die Teilnahme entschlossen haben, in der Hoffnung, damit dem wachsenden Unmut der Verbraucher\*innen über die unhaltbaren Zustände in der deutschen und europäischen Fleischproduktion etwas entgegenzusetzen und damit ihr Image verbessern zu können. Sollte dies gelingen, hätten die Unternehmen keine Motivation mehr, den nächsten Schritt - nämlich hin zur Unterstützung einer konsequent artgerechten Tierhaltung, die im Ökolandbau selbstverständlich ist - zu gehen.

Die einzige Form der Landbewirtschaftung, die - aufgrund ihrer Zielsetzung und den daraus entwickelten Regelungen und Standards - eine Antwort auf all diese Probleme gibt, ist der Öko-Landbau. Artgerechte Tierhaltung und die damit verbundenen strengen Vorgaben sind im Öko-Landbau selbstverständlich. Von daher war es nur konsequent, dass sich der Stadtrat der Landeshauptstadt München vor 15 Jahren einstimmig dafür entschieden hat, den Einsatz von Bio-Lebensmitteln zu fördern und zu intensivieren. Vor diesem Hintergrund wäre mit einem Beitritt zur Europäischen Masthuhn-Initiative nichts gewonnen. Denn die Landeshauptstadt hat sich schon viel weitgehender positioniert. So wurde im Jahr 2016 vom Stadtrat im Rahmen des einstimmig gefassten Beschlusses "Artgerechte Tierhaltung" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06691 vom 19.10.2016) eine Beschaffungsleitlinie festgelegt, die die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung als Mindeststandard definiert. Seither wird die Verwendung von Fleisch und Fleischprodukten aus ökologischer Landwirtschaft systematisch gesteigert:

- Bei der Verpflegung in den 430 städtischen Kitas liegt der Bio-Anteil für Fleisch bei mindestens 50 %. Auch für die anderen 50 % gibt es strenge Vorgaben.
- Bei den vom Direktorium ausgerichteten städtischen Empfängen wird den Gästen nur noch Bio-Fleisch angeboten.
- Auch bei den Veranstaltungen der städtischen Referate werden zunehmend Bioprodukte (und damit auch Fleisch aus artgerechter Haltung) bestellt.
- Im Rahmen eines Pilotprojekts in zwei Angestellten-Kantinen der SWM konnte die Verwendung von Biofleisch ebenfalls deutlich erhöht werden. Damit einher ging eine starke Ausweitung des Angebots von vegetarischen Speisen – die von den Tischgästen sehr gut angenommen wurden.

Themen wie Tierwohl, ökologische Lebensmittelproduktion oder Ernährungswende gewinnen zur Zeit in der politischen Diskussion in München sehr stark an Bedeutung.

Insbesondere die Einrichtung eines Ernährungshauses analog zum House of Food in Kopenhagen (s. Stadtratsbeschluss vom 08.12.2020 „Haushalt 2021 des Referates für Gesundheit und Umwelt, Produkte, Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, Investitionen“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01738) wird, so zeigen die Erfahrungen aus Kopenhagen, der Verwendung von Bio-Lebensmitteln (und damit auch von Fleisch aus artgerechter Tierhaltung) einen deutlichen Bedeutungsschub geben. Daher scheint es, auch im Sinne des Tierschutzes, deutlich sinnvoller, den vor 15 Jahren eingeschlagenen Weg der Stadt München konsequent fortzuführen, anstatt nun parallel dazu einen zusätzlichen zweiten Weg, mit deutlich niedrigerem Standard zu gehen. Bei den betroffenen Gastronomen im städtischen Geschäftsbereich würde dies sicherlich auf wenig Verständnis stoßen und eher zu Verwirrung und Verunsicherung führen. Ebenso wäre bei den Tischgästen mit wenig Zustimmung zu rechnen, die als Verbraucher\*innen ohnehin oft mit dem bei uns herrschenden Label-Wirrwarr überfordert sind.

### **3. Schlussfolgerung**

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Da die Standards der Europäischen Masthuhn-Initiative deutlich unter den Vorgaben des Öko-Landbaus - und damit auch der Beschlusslage des Münchner Stadtrats - liegen, wäre ein Beitritt der Stadt München zu dieser Initiative ein inhaltlicher Rückschritt bzw. wie dargestellt sogar kontraproduktiv. Aus fachlicher Sicht kann ein Beitritt zur Europäischen Masthuhn-Initiative daher nicht empfohlen werden.

Zu weiteren Informationen zur Initiative wird auf deren Webseite [www.masthuhn-initiative.de](http://www.masthuhn-initiative.de) verwiesen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Da die Standards der Europäischen Masthuhn-Initiative deutlich unter den Vorgaben des Öko-Landbaus - und damit auch der Beschlusslage des Münchner Stadtrats – liegen, tritt die Landeshauptstadt München der Europäischen Masthuhn-Initiative der „Albert-Schweitzer-Stiftung für unsere Mitwelt“ nicht bei.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00468 vom 30.09.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (GSR-RB-SB)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen GSR-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).